



Ausführungsbestimmungen für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50)

Qualifikation

Ausgabe 2018 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.54.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50) – Qualifikation folgende Ausführungsbestimmungen.

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene Ausführungsbestimmungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final.

1.2 Grundlage

1.2.1 Reglement für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50)

1.2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

1.2.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

1.2.4 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Termine

2.1 Wettkampf

Qualifikation: 1. April bis 31. Juli 2018

Final: Samstag, 8. September 2018 Lausanne, Stand de Vernand

2.2 Resultatmeldung

Die KSV-Verantwortlichen stellen:

- die kantonalen Ranglisten getrennt nach Altersstufen und Disziplin per E-Mail
- die Originalstandblätter per Post bis spätestens 31. August 2018 dem Ressortleiter FPEM-P50 zu.

Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ranglisten der Qualifikation und die AFB für den Final werden auf www.swissshooting.ch publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Auf dem Standblatt ist bei jedem Schützen:

- die E-Mailadresse
- die Bestätigung der Final-Teilnahme zu vermerken

Die für den Final qualifizierten Teilnehmer werden per E-Mail aufgeboten.

Qualifizierte, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, haben sich bis 31. August 2018 beim Ressortleiter (FPEM-P50) abzumelden.

3. Adresse Ressortleiter

Roland Stebler
Beundliweg 28
3203 Buttenried

Telefon P: 031 926 37 00

Mobile: 079 520 85 88

E-Mail: Roland.Stebler@swissshooting.ch

4. Pistole 50m

Diese Einzelmeisterschaft ist der Pistole 50m (FP) vorbehalten und **darf nicht** mit anderen Sportgeräten absolviert werden.

5. Material

Pro Teilnehmer wird den Vereinen zugestellt:

- 1 Standblatt
- 3 Kleber für elektronische Trefferanzeigen

6. Manuelle Scheiben

Es sind nummerierte ISSF-Wettkampfscheiben einzusetzen, wobei deren Nummern auf dem Standblatt aufzuführen sind. Pro Teilnehmer werden 18 Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn auf der Rückseite im Zentrum der Scheibe anzubringen.

7. Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen anzubringen, dass sie nach dem Wettkampfbeginn überschrieben sind. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

8. Auswertung

Die Auswertung hat gemäss Arbeitshilfe Kdo-P Auswertung der fraglichen Schusslöcher mit der Schusslochlehre) durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen. Die Standblätter sind von den Teilnehmern und Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben.

9. Kontrollen

9.1 Lizenzkontrolle

Diese muss vom Vereinsverantwortlichen durchgeführt werden.

9.2 Standblätter und Scheibe

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Kontrolle sämtlicher Standblätter verantwortlich. Die Scheibenkontrolle können durch die KSV-Verantwortlichen oder durch den Ressortleiter FPEM-P50 vorgenommen werden.

10. Teilnehmerzahl am Final bzw. ISSF-Final

Die definitive Zuteilung wird in den AFB Final FPEM-P50 geregelt.

11. Auszeichnungen

11.1 Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte (eine pro Teilnehmer). Diese müssen beim KSV bezogen werden.

11.2 Final

Diese werden in den AFB Final FPEM-P50 geregelt.

Der Sieger der Kategorie U17 - U21 erhält eine Pistole 50m (FP), gestiftet von der Firma Morini Competition Arm, 6930 Bedano.

Diese kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

12. Auszeichnungslimiten – Sport (60 Schuss)

Kranzkarten	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
U17 / SV	482	462
U19 / U21 / V	488	468
E / S	500	480

13. Auszeichnungslimiten – Auflage (50 Schuss)

Kranzkarten	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
Senioren SA	450	440
Veteranen VA	445	435
Seniorveteranen SVA	440	430

14. Finanzielles

14.1 Teilnahmekosten pro Teilnehmer

Qualifikation Fr. 25.00 (inkl. Fr. 4.00 Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Entschädigung pro Teilnehmer:

- Verein Fr. 1.00
- KSV Fr. 1.00

14.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die KSV-Verantwortlichen hat bis spätestens 30. September 2018 an den Ressortleiter FPEM-P50 zu erfolgen. Für fehlende Standblätter bzw. Kontrollkleber ist ein Betrag von Fr. 30.00 zu entrichten. Die Abrechnung an die KSV erfolgt durch die Geschäftsstelle des SSV.

15. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen.
- wurden von der Abteilung Pistole am 5. April 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Dölf Fuchs
Abteilungsleiter
Pistole

Roland Stebler
Ressortleiter
FPEM-P50